



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Bildung des Polizeibeirates	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt die Besetzung des Polizeibeirates für die Wahlperiode 2004 – 2009 wie folgt:	
ordentlich	stellvertretend
1. Bickenbach, Renate (CDU)	1. Sax, Siegfried (CDU)
2. Enneper, Horst (CDU)	2. Bödecker, Larissa (CDU)
3. Eßer, Paul (CDU)	3. Langusch, Harald (CDU)
4. Kuech, Hans Willi (CDU)	4. Schäfer, Rolf (CDU)
5. Müller, Günter (CDU)	5. Schuffert, Wolfgang (CDU)
6. Osterberg, Axel (CDU)	6. Barth, Siegfried sk.B. (CDU)
7. Wurth, Ralf (SPD)	7. Mederlet, Frank (SPD)
8. Heu, Ulrich (SPD)	8. Kühr, Rolf (SPD)
9. Fink, Horst sk.B. (SPD)	9. Klöck, Dr. Oliver sk.B. (SPD)
10. Kühn, Antina (GRÜNE)	10. Hein, Claudia (GRÜNE)
11. Müller, Reinhold (FDP/FWO)	11. Wilke, Dr. Friedrich (FDP/FWO)

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 15 ff. des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein Westfalen (Polizeiorganisationsgesetz - POG NW) ist bei den Kreispolizeibehörden ein Polizeibeirat zu bilden.

Der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde hat **11** Mitglieder.

Nach § 17 POG wählen die Vertretungen für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirats und Ihre Stellvertreter im Wege der Listenwahl nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlsystem. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger, die der Vertretung angehören können, als Mitglieder oder Stellvertreter gewählt werden. Ihre Zahl darf die der Mitglieder aus der Vertretung nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder eines Polizeibeirates sein.

Die Fraktionen werden gebeten, Vorschläge für die Besetzung des Polizeibeirates zu unterbreiten. Auf die Möglichkeit eines einheitlichen Wahlvorschlages wird hingewiesen. Zur Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages ist ein einstimmiger Beschluss des Kreistages erforderlich (§ 35 Abs. 3 Kreisordnung).

gez.

Hagen Jobi
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD